

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1928

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 2. Februar 1928.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 30) Volkstrauertag;
- 31) Auslösung von Anleiheablösungsschuld;
- 32) Kirchenkollekte für den Schweriner Domturm;
- 33) Mütterchule;
- 34) Mütterchule;
- 35) Konto des Annahospitals;
- 36) Stockholm, Internationale sozial-kirchliche Zeitschrift;
- 37) Geschenk.

II. Personalien: 38).

I. Bekanntmachungen.

- 30) G.-Nr. I. 346.

Volkstrauertag.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird im Jahre 1928 den Volkstrauertag am 5. Sonntag vor Ostern, Reminiszere (4. März 1928), in ähnlicher Weise begehen, wie dies in den Vorjahren geschehen ist. In der grundsätzlichen Stellungnahme des Oberkirchenrats hat sich seit der Verfügung vom 27. Januar 1927 (vergl. Kirchl. Amtsblatt Nr. 2, Seite 8) nichts geändert.

Schwerin, den 21. Januar 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

- 31) G.-Nr. I. 323.

Auslösung von Anleiheablösungsschuld.

Zur Vermeidung von Zinsverlusten wird auf die nachstehende Bekanntmachung betr. Auslösung von Anleiheablösungsschuld des Landes Mecklenburg-Schwerin hingewiesen. Die Inhaber der gezogenen Nummern wollen die beschleunigte Einreichung an die Hauptstaatskasse veranlassen.

Schwerin, den 19. Januar 1928.

Der Oberkirchenrat.

Lemke

Auslosungsrechte der Anleiheablösungsschuld des Landes Mecklenburg-Schwerin.

Bei der heutigen öffentlichen Ziehung der Auslosungsrechte wurden gezogen:

1. für das Jahr 1926: Die Nummern 31, 52, 78, 144, 145, 172, 173, 189, 203, 233, 258, 280, 285, 317, 365, 374, 404, 407, 462, 598;
2. für das Jahr 1927: Die Nummern 13, 18, 124, 125, 129, 165, 213, 223, 224, 269, 272, 299, 383, 402, 442, 452, 483, 484, 586.

Die gezogenen Nummern gelten für alle Gruppen jedes Wertabschnitts.

Bei der Einlösung werden gezahlt für je 100 *M* Nennwert

der Auslosungsrechte		500,— <i>M</i> ,
dazu 4 1/2 vom Hundert Zinsen für 2 Jahre	45,— <i>M</i> ,	
abzüglich 10 vom Hundert Steuer vom Kapitalertrag	4,50 <i>M</i> ,	40,50 <i>M</i> ,
		zusammen: 540,50 <i>M</i> .

Der auszuzahlende Gesamtbetrag wird nach Abzug der Steuer auf volle Reichspfennig nach unten abgerundet.

Die oben unter 1 aufgeführten Auslosungsscheine werden am 31. Oktober 1927, die unter 2 genannten am 31. Dezember 1927 gegen Quittung und Einreichung der Auslosungsscheine und eines gleichen Nennbetrages in Schuldverschreibungen der Anleiheablösungsschuld des Landes Mecklenburg-Schwerin bei der Hauptstaatskasse in Schwerin eingelöst. Die Besitzer der genannten Auslosungsscheine werden aufgefordert, Quittung und Wertpapiere rechtzeitig einzureichen.

Schwerin, den 19. Oktober 1927.

Finanzministerium.

gez. U f ch.

32) G.-Nr. II. 214.

Kirchenkollekte für den Schweriner Domturm.

Der altehrwürdige Schweriner Dom, der auf eine mehr als 750 jährige Geschichte zurückblickt, ist eins der bedeutendsten Bau- und Kulturdenkmäler des ganzen Landes. Im Jahre 1892 erhielt er durch den 117,50 Meter hohen Turm, der nach den Plänen des Geheimen Oberbaurats Daniel erbaut wurde, seinen Abschluß. Der Turm war ursprünglich mit Kupfer gedeckt. Diese Kupfereindeckung mußte während des Krieges im Jahre 1918 heruntergenommen werden. Der Turm wurde mit rheinischem Schiefer unter Benützung von Eisennägeln, da Kupfernägeln nicht verwandt werden durften, eingedeckt. Gelegentlich der Beseitigung eines an sich unbedeutenden Feuchtigkeitschadens zeigte sich, daß durch den Hausbock, auch Bockkäfer genannt, starke Zerstörungen im Gebälk des Turmes angerichtet waren. Es mußte daher die Schieferbedachung wieder abgenommen und es mußten alle angegangenen Sparren und tragenden Hölzer, auch Teile der Schalung beseitigt und durch neue Holzteile ersetzt werden. Diese Arbeiten sind im Herbst vorigen Jahres vollendet. Bei der Abnahme der Schieferplatten aber ist der größte Teil derselben zerbrochen, weil die Eisennägeln einge rostet waren. Bau sachverständige führen die schnelle Verbreitung des Hausbockes und seiner widerlichen weißen Larven, die bis zu 4 cm lang und etwa 5 Millimeter stark sind, auf die durch die Schieferbedachung erzeugte große Hitze zurück. Es mußte daher, auch wegen der verhältnismäßig hohen Kosten, die durch Beschaffung neuer Schieferplatten vom Rhein her entstanden wären, davon abgesehen werden, den Domturm wieder mit

Schiefer einzudecken. Schon aus praktischen Gründen kommt für die Neueindeckung des Domturms nur die Herstellung einer Kupferbedachung in Frage, die allerdings einen Kostenaufwand von mindestens 30 000 *M* erfordern wird. Die Landesregierung sowohl wie die Stadt Schwerin haben eine wesentliche Beihilfe zur Herstellung einer Kupferbedachung in Aussicht gestellt. Die Stadt Schwerin hat bereits mehrere tausend Mark ausbezahlt. Die erforderlichen Kupferplatten konnten noch zu sehr günstigen Bedingungen vor dem 1. Januar d. J. beschafft werden. Inzwischen ist eine ganz beträchtliche Steigerung des Kupferpreises eingetreten. Für die Kupferbeschaffung waren allein 19 000 *M* erforderlich. Ein großer Teil dieses Betrages mußte durch Anleihen aufgebracht werden. Wenn diese auch zu sehr günstigen Bedingungen gegeben wurden, so müssen die aufgenommenen Anleihen doch amortisiert und verzinst werden. Diesem Zwecke soll die für den Sonntag Invokavit ausgeschriebene Kirchenkollekte dienen. Der Oberkirchenrat bittet die Herren Pastoren, die genannte Kirchenkollekte den Gemeindegliedern unter Benutzung des vorstehend gegebenen Materials recht warm zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß nicht nur die Schweriner Gemeinden, sondern alle Gemeinden des ganzen Landes ein Interesse an der Erhaltung dieser alten Bischofskirche des Landes haben.

Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß die Landesregierung dieses Interesse ausdrücklich anerkannt und sich ebenso wie die Stadt Schwerin für die Kupfereindeckung des Domturms eingesetzt hat. Die von der Regierung und von der Stadt Schwerin in Aussicht gestellten Beihilfen werden hoffentlich den Betrag von 20 000 *M* erreichen. Die Domkirche selbst ist infolge der Inflation verarmt. Da ähnliche Schäden auch am Dach der Kirche selbst entstanden sind, so wird sie im Laufe der nächsten Jahre ungefähr 80 000 *M* für Reparaturen an der Kirche aufzubringen haben. Dazu ist die Domkirche, die kein Patronat hat, nicht imstande. Es ist vom Oberkirchenrat auch eine Beihilfe aus Reichsmitteln für diese Bauarbeiten beantragt worden. Dieser Antrag ist allerdings für 1927 abschlägig beschieden worden, da die für Erhaltung von Baudenkmalern zur Verfügung stehenden Reichsetatmittel verbraucht waren. Der Antrag ist aber für 1928 wiederholt und vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß beim Reichsministerium des Innern befürwortet worden, so daß erwartet werden darf, daß sich auch das Reich mit einer namhaften Summe an der Aufbringung der Baukosten für den Schweriner Dom beteiligt. Aber alle diese Beihilfen reichen nicht aus, um das kostspielige, aber auch unbedingt nötige Werk durchzuführen. Der Oberkirchenrat wendet sich daher mit diesem Aufruf durch die Herren Pastoren an die Gemeinden des Landes und bittet sie, ihm bei der Durchführung des Werkes behilflich zu sein. Es handelt sich vor allem um möglichst schnelle Beschaffung von Mitteln, da von den in Aussicht gestellten Beihilfen zurzeit nur verhältnismäßig geringe Beträge zur sofortigen Verfügung stehen, die Kupferbeschaffung aber wegen der am 1. Januar d. J. eingetretenen bedeutenden Preissteigerung nicht hinausgeschoben werden konnte, um nicht das Werk überhaupt zu gefährden.

Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Pastoren, die Kollektenerträge möglichst umgehend an die Landeskirchenkasse einzusenden, da demnächst Zinszahlungen fällig sind, die von der Domkirche in Schwerin bestritten werden müssen.

Schwerin, den 19. Januar 1928.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

33) G.-Nr. I. 370.

Mütherschule.

Im Neulandhaus in Eisenach wird in der Zeit vom 4. Februar bis zum 3. März d. J. die 2. Mütherschule in Form einer Freizeit gehalten werden. Grundgedanke und Ausgestaltung dieser Mütherschule ergeben sich aus dem nachfolgenden Aufruf mit angeschlossenem Programm:

Bei der wachsenden Not und schweren Entartung des Volkslebens wird immer mehr die deutsche Frau und Mutter die einzige Möglichkeit zur Rettung. Wenn die Familie nicht gesundet, kann unser ganzes Volk nicht wieder hochkommen.

Zu allen Berufen erhalten Frauen Ausbildung, aber zu dem verantwortungsvollsten nicht: dem der Frau und Mutter. Die Wichtigkeit des Familienlebens als Gesundbrunnen der Nation verlangt aber, daß dieser Beruf in seinem großen Wert und seiner hohen Aufgabe viel mehr erkannt wird, daß eine innere Vorbereitung dazu erfolgt. Diese kann am besten in Form einer Freizeit gegeben werden. Das trauliche und freundliche Zusammenleben, wie es das Neulandhaus bietet, macht die Besprechungen und den gesamten Unterricht lebendig.

Wir laden daher junge Mädchen, Bräute, junge Frauen und Mütter aller Stände zu diesem Lehrgang herzlichst ein. Wenn auch ein Monat selbstverständlich keine vollständige Ausbildung in allen diesen Fragen geben kann, so ist eine Freizeit doch imstande, die Seelen zu wecken und den Anstoß zu weiterer Durchbildung und praktischer Übung im Alltag zu geben.

Wir bitten alle Volkstreunde, unter Ausbringung kommunaler oder kirchlicher Mittel ihre Pflegebefohlenen herzusenden. Der Aufenthalt in unserm herrlich gelegenen Haus, dicht am Wald (300 Meter hoch) auf halber Höhe der Wartburg, ist zugleich sehr gesund und kräftigend. Ausreichende Zeit für körperliche Erfrischung wird gewährt.

Programm der Mütherschule.

Mitarbeiter:

Guida Diehl, Seminarlehrerin und Leiterin Neulands,
Frau Professor Helene Meyer, staatlich geprüfte Lehrerin,
Lina Lejeune, Jugendleiterin.

Eine Ärztin, eine Säuglingschwester u. a.

Gesamtpreis des Monats für Wohnung, Verpflegung, Heizung, Beleuchtung und Unterricht: 110 Mark.

Anmeldung an das Neulandhaus, Eisenach, Fernruf 233.

Lehrgegenstände:

(Der Unterricht findet in Form der Arbeitsgemeinschaft in Lehre und Besprechung statt.)

I. Der Beruf der Gattin.

1. Die Ehe.
2. Die Verwaltung des Haushalts: Wohnung, Kleidung, Ernährung.
3. Das Haus als Heim, Familienleben, Geselligkeit, Festefeiern.
4. Haus und Volk.

II. Der Beruf der Mutter.

1. Die Mutterschaft.
2. Die Säuglingspflege.

3. Kleinkind-Pflege.
4. Häusliche Gesundheitspflege.
5. Häusliche Krankenpflege.

III. Das Kind.

1. Seelenkunde.
2. Erziehungskunde.
3. Beschäftigung und Spiel.
4. Die Schule.

Außerdem: Gymnastik, praktische Säuglingspflege, Hausarbeit, Anfertigung von Spielzeug, Erstlingskleidung, Märchenerzählen, Kinderlieder.

Schwerin, den 21. Januar 1928.

34) G.-Nr. I. 417.

Mütterchule.

Der Oberkirchenrat ist in der Lage, zum Besuch der Mütterchule im Neu-landhaus zu Eisenach 2 Beihilfen im Betrage von je 50 *M* zur Verfügung zu stellen. Anträge sind hierher zu richten.

Schwerin, den 25. Januar 1928.

35) G.-Nr. I. 431.

Konto des Annahospitals.

Einzahlungen für das Annahospital haben unter folgender Anschrift zu erfolgen:

Annahospital, Schwerin, Stempelplatz 25, Postcheck-
konto Berlin Nr. 157 125.

Der im Amtsblatt Nr. 15 v. J. in Klammern hinzugefügte Name des Berechners war nur für Zwecke von Mitteilungen an diesen angegeben.

Schwerin, den 26. Januar 1928.

36) G.-Nr. I. 352.

Stockholm, Internationale sozial-kirchliche Zeitschrift.

Stockholm, Internationale sozial-kirchliche Zeitschrift, herausgegeben im Auftrage der Internationalen Institutskommission von D. Adolf Keller, Genf, deutscher Schriftleiter Professor D. A. Titius, Berlin.

Die Begründung dieser Zeitschrift beruht auf einem Beschlusse des auf der Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm eingesetzten Fortsetzungsausschusses. Die Zeitschrift, deren erstes Vierteljahrsheft jetzt vorliegt, ist als Organ des internationalen sozial-wissenschaftlichen Institutes gedacht und hat sich zur Aufgabe gemacht, der wissenschaftlichen und sozial-ethischen Bearbeitung der sozialen Fragen zu dienen. Sie soll keiner Kirche oder kirchlichen Richtung mit Ausschluß irgend einer anderen dienen, sondern nur die allgemein christlichen Grundsätze zur Geltung bringen. Nach dem vorliegenden Programm wird die Zeitschrift neben der Erörterung der rein grundsätzlichen Frage versuchen, durch Übersichten über die großen Wirtschaftszweige mit ihrer nationalen Bedingtheit

und ihrer internationalen Verflechtung, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage und Bedeutung, mit den Tendenzen ihrer Weiterentwicklung, ihren Schwierigkeiten und Nöten in die Struktur der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaft ernsthaft einzudringen. Als Ergänzung werden hier Schlaglichter aus dem Leben großer Unternehmungen wie aus dem Leben einzelner Arbeitergruppen und Berichte aus der Arbeiterbewegung förderlich sein. Dabei soll gleicherweise der Unternehmer, der Arbeitnehmer wie der unbeteiligte Sachverständige zu Worte kommen. Daneben werden selbstverständlich Aufbau und Gesundung der Familie als der Grundsäule der sozialen Ordnung, körperliche und geistige Pflege des Heranwachsenden Geschlechts, Wohnungselend, Wohnungsfürsorge, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, nationale und internationale Bestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage und die Gesetzgebung auf diesen Gebieten der Aufmerksamkeit gewürdigt werden.

Die neue Zeitschrift kann der Beachtung der Herren Pastoren nur auf das wärmste empfohlen werden. Der Bezugspreis stellt sich auf jährlich 10 RM, postfrei auf 10,70 RM.

Schwerin, den 25. Januar 1928.

37) G.-Nr. II. 191.

Geschenk.

Von der politischen Gemeinde Steinbeck bei Klütz sind der Kirchengemeinde Elmenhorst 50 RM zur Verbesserung des Friedhofes gestiftet worden.

Schwerin, den 19. Januar 1928.

II. Personalien.

38) G.-Nr. III. 86.

Pastor Becker in Granzin hat zum 1. November d. Jz. seine Emeritierung beantragt.

Schwerin, den 19. Januar 1928.